

L 28

Primärarztsystem: Welche hausärztlichen Kapazitäten hat Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Menschen sind nach Kenntnis des Senats in den Stadtgemeinden jeweils keiner hausärztlichen Praxis zugeordnet und wie viele Patienten sind bei Steuerung durch die Primärversorgung pro Hausarztpraxis mehr zu versorgen?
2. Wie viele hausärztliche Praxen nehmen in den Stadtgemeinden aktuell keine Neupatienten auf und wie bewertet der Senat das verbindlichen Primärarzt-system vor dem Hintergrund der geringen hausärztlichen Versorgungsgrade im Land Bremen?
3. Wie kann nach Ansicht des Senats im Land Bremen eine bessere Patienten-steuerung im ambulanten Bereich sowie eine zielgerichtete Terminvergabe gelingen und welche Maßnahmen sollen ergriffen werden?

Zu Frage 1:

Der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz liegen keine Informationen darüber vor, ob und ggf. wie viele Menschen in den Stadtgemeinden keiner hausärztlichen Praxis zugeordnet sind. Die Zuständigkeit für die Sicherstellung der vertragsärztlichen und damit auch der hausärztlichen Versorgung liegt bei den Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder, bei denen es sich um Einrichtungen der Selbstverwaltung handelt. Allerdings liegen auch der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KV Bremen) hierzu keine Zahlen vor. Über die Terminservicestelle (TSS) der KV Bremen sind unter anderem zeitnahe Termine bei Allgemeinmedizinern buchbar. Der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz liegen keine Informationen vor, die eine valide und nachvollziehbare Einschätzung über einen Mehrbedarf an Allgemeinmedizinern bei einem System der hausärztlichen Primärversorgung zulassen. Dies hängt unter anderem auch von der tatsächlichen Auslastung der bestehenden Hausarztpraxis sowie der Morbidität der regionalen Bevölkerung ab.

Zu Frage 2:

Aus den vorgenannten Gründen liegen zu der Frage, wie viele hausärztliche Praxen in den Stadtgemeinden aktuell keine Neupatient:innen aufnehmen, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ebenfalls keine Informationen vor. Aktuell liegt der Versorgungsgrad der Hausärzt:innen im Stadtgebiet Bremen bei 103,9% und im Stadtgebiet Bremerhaven bei 94,3%, sodass die Grenze von 110% zur Zulassungsbeschränkung unterschritten ist. Darüber hinaus wurde durch den Landesausschuss für die Hausärzt:innen im Stadtgebiet Bremerhaven eine drohende Unterversorgung festgestellt. Aus diesem Grund sieht die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Gefahr der zusätzlichen Belastung der Hausärzt:innen im Land Bremen durch das Primärarztsystem, wenngleich eine systematische Steuerung von Patient:innen durchaus zu befürworten ist.

Zu Frage 3:

Die Frage einer verbesserten Patientensteuerung ist sehr komplex und kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden. Wichtige Ansätze bestehen jedoch in einer verbesserten Information der Hilfesuchenden über unterschiedliche

Versorgungsstrukturen, und die Stärkung der Gesundheitskompetenz u.ä.
Maßnahmen.